Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 124. Samstag den 16. October 1847.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1775. (3) Nr. 24811.

Concurs-Verlautbarung.

An dem Gymnasium Winkovcze in der k. k. slavonischen Militär-Gränze ist eine Humanitäts-Professorsstelle, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. (Sechshundert Gulden) verbunden ist, zu besetzen. — Der dießfällige Concurs wird zu Laibach und Klagenfurt zu Folge des hohen k. k. Studien-Hofcommissions-Decretes vom 21. v. M., Z. 6102, am sechszehnten December l. J. abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich dieser Concursprüfung unterziehen wollen, haben sich bei der betreffenden k. k. Gymnasial-Direction geziemend zu melden, derselben ihre an die hohe k. k. Studien-Hofcommission stilisirten Gesuche zu übergeben und in denselben sich über Alter, Religion, Stand, Moralität, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere über die Kenntniß irgend einer slavischen Sprache legal auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie, dann mit welchem der dortigen Gymnasiallehrer verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 6. October 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

Z. 1795. (1) Nr. 310/M.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Lucas Sidar von Dresnig, Haus-Nr. 1, im Bezirke Gottschee, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der hierortige Handelsmann Joseph Schreyer, Klage auf Bezahlung einer mit dem Wechsel ddo. Fiume 10. Juli 1846 schuldigen Restsumme pr. 41 fl. 43 kr. c. s. c. eingebracht, worüber auch der bezügliche Zahlungsauftrag unterm 12. Juni 1847, Nr. 219/M., ergangen ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Lucas Sidar diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat das Bezirksgericht Gottschee zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Carl Schuster von Gnadendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Geklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Carl Schuster von Gnadendorf, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 14. August 1847.

Z. 1796. (1) Nr. 2834.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiemit kund gemacht, daß bei diesem Criminalgerichte nachstehende, aus einer Criminal-Untersuchung herrührende Effecten, als: 1 Schießgewehr, 2 mit Messing beschlagene Pistolen, 1 langes Messer (Hanschar), 1 blaugestreifter Sack, 2 Püttriche, 1 lange lederne Bauchgurte, 1 kurze lederne Bauchgurte, 1 lederne Torbiza, 1 langer Bauchgurt und 1 Feuerstahl, 1 leinene Torbiza, 1 weißtüchenes Leibl, 1 Paar Schuhe, 1 Tabakspfeife, 1 Paar unbrauchbare Fußsocken, 2 Pulverbeutel, 2 Pulverhörner, 1 Rasiermesser, 1 Schleifstein, 1 blecherner Löffel, 1 eiserner Haken, 1 großer Sack, 1 weißtüchenes Röckl, 1 Sack, 1 gelbbeschlagene Pistole, 2 Stückel Kuhleder, 1 baumwollenes, gelbgeblümtes Tüchel, 1 braun-

gestreiftes Tüchel, 1 Stock, 1 Messer, 1 blaues Sackel, 1 Feuerstahl, 1 Tabakblase, einige Stückel Schwefel, 1 Stckl. Schwamm, 1 lederne Brieftasche, 1 Rasiermesser, 1 Scheere, 1 Stückel Wachskerze, 1 Schusterdraht, 1 Rosenkranz, 1 vergoldeter Fingerring mit 3 blauen Steinen, 1 Stock mit einem eisernen Knopfe, 1 gebrochenes Thürschloß, 1 Torbiza, 1 alter Weiberunterkittel, 1 Brieftasche, 1 Weinpipe, 1 alter Filzhut, 1 alter leinener Sack, — erliegen. — Daher alle Diejenigen, welche ein Eigenthumsrecht anzusprechen vermeinen, aufgefordert werden, sich binnen Jahresfrist zu melden und ihr Recht so gewiß zu erweisen haben, widrigens die obgedachten Gegenstände veräußert, und der dießfalls erzielte Kaufschilling indessen bei diesem Criminalgerichte aufbehalten werden würde.

Laibach am 28. September 1847.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1782. (2) Nr. $^{19117}/_{1620}$ ad 10086.

Kundmachung

wegen Besetzung eines erledigten Tabakverlages in Oesterreich unter der Enns. — In der Provinz Oesterreich unter der Enns ist der zu Ebreichsdorf aufgestellte Tabak- und Stämpel Districtsverlag in Erledigung gekommen, und es wird zu dessen Wiederbesetzung hiermit eine Concurrenz der Unternehmungslustigen eröffnet. — Dieser Verlag hat das Verschleißmaterial von dem Hauptmagazine in Wien zu beziehen, welches 5 1/4 Meilen entfernt ist, und er hat damit einen Großtrafikanten und 22 Kleinverschleißer zu versehen. — Der Absatz betrug im Jahre vom 1. November 1845 bis Ende October 1846 im Ganzen an Material . . . . . 34.472 Centner,

an Gelde a für Tabak . . . 21.530 fl.
an Gelde b für Stämpelpapier . 2410 fl.

Zusammen . . . . . 23.970 fl.

— Die Einnahme des Verlegers an Verschleißprovision betrug während des gedachten Jahres . . . . . 1410 fl.
die Verlagsauslagen beliefen sich auf . 546 fl.

es verblieben ihm daher als reines Jahreseinkommen . . . . . 864 fl.

— Nach der verschiedenen Höhe der Verschleißprovision erträgt dieser Verlag bei

4 %	vom Tabakverkaufe	. . .	648 fl.
3 %	do.	do. . . .	433 fl.
2 1/2 %	do.	do. . . .	325 fl.
2 %	do.	do. . . .	218 fl.
1 1/2 %	do.	do. . . .	110 fl.

u. s. f. — Es steht dem Verleger frei, außer den gewöhnlichen Abfassungen auch für den vorgeschriebenen stehenden Vorrath das Verschleißmaterial bar zu berichtigen. Jedoch wird ihm auf Verlangen der Vorrath mit . 475 fl. an Tabak, und . . . . . 150 fl. an Stämpelpapier auch auf Credit unter der Bedingung erfolgt, daß er eine Caution von 625 fl., entweder im Baren, oder in Staatsschuldverschreibungen nach dem von der k. k. allgemeinen Hofkammer vorgeschriebenen Cautionswerthe, oder in einer Hypothek, die von der k. k. Hof- und n. öster. Kammeprocuratur als vollkommen sicherstellend anerkannt seyn muß, vor dem Antritt des Verlages leiste. — Das Verhältniß zwischen dem Verleger und der Gefällen-Verwaltung kann beiderseits durch eine dreimonatliche Aufkündigung aufgehoben werden. Verfällt jedoch der Verleger in Concurs, und wird die gerichtliche Pfändung der Verschleißgelder bewilliget, so erfolgt die Aufkündigung von Seite der Gefällsbehörde sogleich mit einmonatlicher Frist. — Diejenigen, welche gesonnen sind, sich um den Verlag in Ebreichsdorf zu bewerben, haben ihre schriftlichen, versiegelten Offerte längstens bis 30. October 1847 unter der Aufschrift: „Offert hinsichtlich des erledigten Tabakverlages in Ebreichsdorf" bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Wiener-Neustadt einzubringen. Diese, mit einen 6 kr. Stämpel versehenen Offerte müssen mit beweiskräftigen Urkunden 1) über das Lebensalter, 2) über die Moralität der Bewerber, und 3) mit der Quittung der Gefällen Bezirkscasse über das erlegte Vadium von 86 Gulden in C. M. belegt seyn, welches den Nichterstehern nach der Concurrenz zurückerfolgt, von dem Bestbieter aber bis zum Erlage der Caution in Aufbewahrung behalten wird. — In dem Offerte müssen die Verschleißprocente, die sich der Bewerber bedingen will, deutlich mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt, und es muß darin erklärt seyn, daß sich der Offerent allen Bedingungen dieser Kundmachung unterzieht. — Ausgeschlossen von der Bewerbung um diesen erledigten Verlag sind alle Personen, welche nach den Gesetzen unfähig sind, überhaupt Verträge abzuschließen; dann diejenigen, welche wegen Verbrechen, oder wegen schwerer Polizeiübertretungen wider die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise aus der Untersuchung entlassen worden sind; endlich die, welche wegen Gefällsverkürzungen bestraft

wurden. — Um den erledigten Verlag können sich auch nach dem frühern Verfahren angestellte Verleger, wenn sie die Versetzung nach Ebreichsdorf wünschen innerhalb der obengenannten Frist bewerben. Ihre Gesuche werden jedoch nur in so weit Rücksicht finden, als durch ihre Gewährung dem Gefälle kein Opfer nach dem Sinne des Hofdecretes vom 17. Mai 1836, Z $^{17172}/_{1077}$, zugemuthet wird. — Nachträgliche Anbote, und zu spät einlangende Gesuche finden keine Beachtung. — Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns. — Wien am 25. Sept. 1847.

Z. 1783. (2) Nr. 9887/2018.

Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. steyermärkisch illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung ist die Dienststelle eines Einreichungsprotocolls-, Expedits- und Registratursadjuncten mit dem Jahresgehalte von Achthundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen, zu deren Widerbesetzung, und im Falle der graduellen Vorrückung, zur Besetzung einer derlei Adjunctenstelle mit dem Gehalte von Siebenhundert Gulden hiemit der Concurs bis 12. November 1847 eröffnet wird. — Jene, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre documentirten Gesuche innerhalb der Concursfrist im Dienstwege bei dieser vereinten Cameralgefällen-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die bisherige Dienstleistung und Dienstzeit, Alter, Stand und Sprachkenntnisse im Gefällswesen und insbesondere in den verschiedenen Zweigen des Kanzleifaches, endlich über eine tadellose Moralität auszuweisen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser vereinten Cameralgefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Gratz am 30. Sept. 1847.

Z. 1778. (3) Nr. 10952/XVI.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem Verwaltungsamte der Religions-Fondsherrschaft Landstraß kommt ein provisorischer Waldhüterspossen mit der Löhnung jährlicher 125 fl. und dem Holzdeputate von 4 Klafter harten Holzes, zu besetzen, wofür der Concurstermin bis 31. October d. J. festgesetzt wird. — Die Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über das Nationale, ihre Moralität, vollkommene körperliche Gesundheit, über die Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens, dann über ihre wenigstens practischen Kenntnisse in Forstsachen und die hierin geleisteten Dienste, so wie über die volle Kenntniß der krainischen Sprache legal auszuweisen haben, an das Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft Landstraß im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb des Concurstermins zu überreichen, und im Gesuche anzuführen, ob und in wie fern sie mit den dermaligen Beamten oder Dienern des Verwaltungsamtes der Religionsfondsherrschaft Landstraß verwandt oder verschwägert seyen. — K. K. Cameral-Bezirksverwaltung Neustadtl am 15. September 1847.

Z. 1768. (3) Nr. 549.

Verlautbarung

der krainisch-ständisch-verordneten Stelle. — In der k. k. Theresianischen Ritteracademie in Wien ist ein von Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen. — Auf diesen haben unter gleichen Verhältnissen vorzugsweise Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels Anspruch. Zu dem Genusse dieser Stiftung werden nur Candidaten von 8 — 12 Jahren aufgenommen; im Falle das 12. Lebensjahr bereits überschritten wäre, liegt dem Bewerber ob, die Enthebung von dem Normalalter bei Sr. Majestät voraus zu bewirken, und diese allergnädigste Erlaubniß seinem dießfälligen Gesuche beizulegen. — Alle Aeltern oder Vormünder, welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden sonach aufgefordert, ihre Gesuche bis 18. November d. J. bei der krainisch-ständisch-verordneten Stelle, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen. — Diese Gesuche sind mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, für die erste und zweite Hauptschulclasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und einen geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel, die Familien- und Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Jünglings, zu belegen. — Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern im Jahre 1845 verlautbarte Programm hinsichtlich der Aufnahme und des Antrittes von Zöglingen der Theresianischen Ritteracademie bezogen. — Laibach am 7. October 1847.

Z. 1798. (1) Nr. 6704.

Verlautbarung.

Zur Hintangabe der mit hoher Gubernial-Verordnung vom 2. September 1847, Zahl 23009, bewilligten Herstellung der Meßner- und Todtengräber-Wohnung, dann der Seccir- und Todtenbeisetz-Kammer zu St. Christoph bei Laibach, wird am 28. October l. J. in den vormittägigen Amtsstunden hieroris eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Die dießfällig genehmigten Kosten betragen an Maurerarbeit 1291 fl. 9 kr.; Maurermateriale 2722 fl. 32 kr.; Steinmetzarbeit 457 fl. 40 kr.; Zimmermannsarbeit 314 fl. 2 kr.; Zimmermannsmateriale 972 fl. 53 kr.; Tischlerarbeit 233 fl. 55 kr.; Schlosserarbeit 470 fl. 7 kr.; Schmidarbeit 123 fl 9 kr.; Spenglerarbeit 26 fl. 23 kr.; Hafnerarbeit 60 fl ; Anstreicherarbeit 99 fl. 48 kr.; Glaserarbeit 77 fl. 57 kr.; zusammen 6849 fl. 35 kr. C. M. — Hierzu werden die Unternehmungsfreunde mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen, daß die einschlägigen Pläne und Licitationsbedingnisse bei dem hierortigen Expedite eingesehen werden können. — Stadtmagistrat Laibach am 12. October 1847.

Z. 1799. (1) Nr. 6755.

Kundmachung.

Am 23. d. M., Vormittag um 10 Uhr, wird hieramts die Minuendo-Licitation zur Lieferung des Bedarfes an neuen Brücklingen für die städtischen Brücken, und eichenen Pfosten zur Ueberlage der städtischen Canäle, während dem Verwaltungsjahre 1848 vorgenommen, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 12. October 1847.

Z. 1769. (3) Nr. 3698.

Licitations-Ankündigung

Das k. k. Marine-Obercommando in Venedig macht allgemein bekannt, daß zur Sicherstellung der für den Dienstbedarf der Marine im kommenden Militär-Jahre 1848 erforderlichen Quantität rohen in den venetianischen Provinzen erzeugten Hanfes am 20. October 1847 um 11 Uhr V. M. im gewöhnlichen Saale nächst dem k. k. Arsenale, öffentliche Licitations-Versuche werden abgehalten werden, um die Lieferung von 150000 Ø. dieses Artikels, welche sich nach Verhältniß der Dienstes-Erfordernisse bis auf 200000 Ø. vermehren können, dem Mindestfordernden zu überlassen. — Diese Lieferung wird demjenigen Licitations-Bewerber überlassen werden, welcher noch vor der Licitations-Verhandlung mittelst versiegelter Offerte den billigsten Preis angeboten haben wird, in so ferne dieser in Rücksicht auf die gegenwärtigen Marktpreise vom k. k. Marine-Obercommando als vortheilhaft anerkannt werden sollte. — Solche Offerte müssen auf classenmäßigen Stämpel ausgestellt, von den Offerenten eigenhändig unterschrieben, dann versiegelt, und auf der Außenseite ebenfalls mit deren Vor- und Zunamen versehen, bis zur Licitations-Verhandlung dem k. k. Marine-Obercommando vorgelegt werden. — Die Eröffnung derselben wird erst am festgesetzten Tage bei Abhaltung der Versteigerung vom Marine-Rathe vorgenommen werden. — Jeder Lieferungslustige ist verpflichtet, sein Offert mit einem Vadium von 1200 fl. C. M. im Baren zu belegen. Nach beendeter Licitation wird den Nichterstehern diese Summe allsogleich zurückgestellt, vom Ersteher aber wird sie bis zum Erlag der festgesetzten Caution von 2400 fl. C. M. zurückbehalten. — Einem jeden solchen Anbote muß die ausdrückliche Erklärung beigeschlossen werden, daß sich der Offerent allen im Licitations-Capitulate S. 3698, 27. September 1847 ausgedrückten Bedingnissen unterwerfe, welche bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach beliebig eingesehen werden können. — Alle Offertsteller sind gehalten, sich über ihre Lieferungsfähigkeit zur unverzüglichen und genauen Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten rechtsgültig auszuweisen. — Gewagte Anträge und nachträgliche Aufoesserungen werden durchaus nicht angenommen. — Venedig am 27. September 1847.

In Verhinderung des Obercommandanten der k. k. Marine.

S. C. Dandolo,
Vice-Admiral ad latus.

Der Oberintendent und öconomische Referent des k. k. Arsenals

Kürsinger.

Z. 1797. (1)

Förster-Aufnahme.

Bei der Herrschaft Ratschach in Unterkrain wird ein Förster, mit dem Gehalte von jährlichen 120 fl. C. M., nebst freier Wohnung und einem angemessenen Deputate, sogleich aufgenommen. Diejenigen Individuen, welche sich über die Kenntnisse im Forstwesen auszuweisen vermögen, und diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben sich bis 15. k M. bei der Herrschaft Ratschach persönlich zu melden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Ratschach am 9. October 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1800. (1) Nr. 883.

Edict.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Pintbach von Ratschach und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie der mj Joseph Pintbach aus Ratschach, unter Vertretung seiner Vormünder Ursula Pintbach und Joseph Meschik sub praes. hodierno, Z. 883, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, der Herrschaft Weißenfels sub Urb. Nr. 390 dienstbaren Halbhube in Ratschach Hs.-Nr. 22 aus dem Titel der Ersitzung hieramts angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 14. Jänner l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 allg. G. O. angeordnet wurde.

Nachdem diesem Gerichte der Aufenthalt der Geklagten unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Joseph Weneth senior, vulgo Kurry aus Ratschach, aufzustellen, mit welchem diese Rechtssache nach den bestehenden Gesetzen durchgeführt werden wird.

Hievon werden die Geklagten mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, damit sie zur Verhandlungstagsatzung entweder persönlich erscheinen, oder ihre Behelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter aufstellen und diesem Gerichte namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumniß entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 24. September 1847.

Z. 1803. (1) Nr. 2461/1022.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit kund gemacht: Es hat Matthäus Quas von Tersain, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines bereits über 40 Jahre vom Hause entfernten, unwissend wo befindlichen Anverwandten, Valentin Ketzel, gebeten. Da man hierüber den Herrn Conrad Janeschizh von Unterperau zum Vertreter dieses Valentin Ketzel aufgestellt hat, so wird ihm dieses mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre so gewiß entweder persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder aber dasselbe, oder seinen Curator auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als er widrigens für todt erklärt, und sein Vermögen den hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

Münkendorf am 15. September 1847.

Z. 1792. (1) Nr. 2561.

Edict.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes ddo. 4. September d. J., Z. 8353, zur Vornahme der mit Bescheid ddo. eodem bewilligten Feilbietung der, dem Johann Penko von Sagurie gehörigen, der Pfarrhofsgült Koschana sub Urb. Nr. 6 dienstbaren, gerichtl. auf 839 fl. 15 kr. geschätzten Viertelhube, die Tagsatzungen auf den 11. November, den 13. December d. J., und den 10. Jänner k. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in Loco Sagurie mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 30. September 1847.

Z. 1787. (2) Nr. 982.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Valentin Kokail gehörigen, zu Feichting liegenden, der Cameralherrschaft Lack sub Urb. Nr. 488 nov dienstbaren, gerichtlich auf 191 fl. 5 kr. geschätzten Kansche, wegen der Maria Stupnikar schuldigen 24 fl. c. s. c. bewilliget, und es wird deren Vornahme auf den 9. October, 10. November und 11. December d. J., jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange festgesetzt, daß die Kauflustigen ein Vadium von 50 fl. zu Handen der Licitationscommission zu erlegen haben, daß die Realität lediglich bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe veräußert wird, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 20. April 1847.

Nr. 4120.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 11. October 1847.

Z. 1771. (3) Nr. 1779.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifniz wird hiemit kund gemacht: Es habe Anton Mathe, von Sajoviz, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines seit mehr als 40 Jahren unbekannten Ortes abwesenden Vetters Jacob Mathe gebeten, und man habe für diesen Verschollenen den Herrn Matthäus Loger als Curator aufgestellt, wornach dem Jacob Mathe mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert wird, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß entweder selbst zu erscheinen, oder durch den aufgestellten Curator über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht zu geben habe, widrigens auf abermaliges Einschreiten mit der gerichtlichen Todeserklärung ohne weiters vorgegangen, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

K. K. Bezirksgericht Reifniz den 15. Juni 1847.

Z. 1770. (3) Nr. 1862.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifniz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Matthäus Loger, Cessionär des Herrn Johann Kosler von Ortenegg, in die executive Feilbietung der, dem Thomas Matolt von Schigmanitz, Haus-Nr. 58 gehörigen, der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Fol. 169 zinsbaren Hofstatt sammt Zugehör, wegen schuldiger 75 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, und zwar auf den 26. August, 30. September und 28. October l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in Loco Schigmanitz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 458 fl. 20 kr. hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifniz den 22. Juni 1847.

Anmerkung Bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1772. (3) Nr. 2898.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifniz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Zotter von Reifniz, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Hrastar von Willingrain, Haus-Nr. 18, gehörigen, auf 195 fl. gerichtlich geschätzten Realität, wegen schuldiger 351 fl. 30 kr. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Tagsatzungen und zwar auf den 29. October, 29. November und 23. December l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in Loco Willingrain mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifniz den 24. September 1847.

Z. 1779. (3) Nr. 1370.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarktl wird bekannt gegeben, daß man die wider Michael Suppan von Kreutz Nr. 6, mit Decrete vom 20. December 1841, Z. 1270, wegen Hanges zur Verschwendung verhängte Curatel über die gepflogene Erhebung aufzuheben, und ihm die freie Vermögensbehahrung einzuräumen befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Neumarktl am 29. September 1847.

Z. 1785. (2)

Die Verwaltersstelle zu Klingenfels wird mit Ende dieses Jahres erlediget. Personen, die sich darum zu bewerben geneigt sind, wollen ihre Anempfehlungstitel portofrei an die Herrschaft schicken.

Gewünscht wird eine schöne Handschrift und genaue Kenntniß des Kanzlei- und Grundbuchfaches, dagegen hat er mit der Oeconomie nichts zu thun.

Z. 1765. (3)

Erklärung.

Die Gefertigten haben die Ueberzeugung erlangt, daß Personen, die im In- und Auslande mit optischen Waren Handel treiben, auf eine unbefugte Weise als Commissionäre ihres Wiener und Münchner Etablissements Geschäfte machen.

Aus diesem Grunde erklären die Unterzeichneten hiemit, daß ihre Fabrikate nur in ihren Etablissements verkauft werden, sich nirgends ein Commissionslager von ihnen befindet, auch keine Waren zum Wiederverkaufe an dritte Personen abgesetzt werden, und sie daher jede Berufung auf ihre Firmen außerhalb Wien und München als Betrug erklären.

Wien den 4 October 1847.

A. Waldstein & Sohn,
Maximilians-Platz Nr. 2 in München.

J. Waldstein,
Optiker, Besitzer der k. k. priv. ersten österr. Crown- und Flintglas-Fabrik, St. Michaels-Platz Nr. 5 in Wien.

Z. 1753. (3)

Anzeige.

Anton Schorl und **Sohn** (welch' letzterer sich durch volle sechs Jahre in den größten Städten Deutschlands Geschäftskenntnisse aneignete) geben sich hiemit die Ehre, einem hohen Adel, der hochwürdigen Geistlichkeit und dem übrigen verehrungswürdigen Publikum zur gefälligen Kenntniß zu bringen, daß sie in allen Fächern der Kleidermacher-Arbeit nach dem modernsten französischen Zuschnitte und mit einem wohlassortirten Warenlager zu Gebote stehen, und keine Mühe scheuen werden, alles aufzubieten, um sich die Zufriedenheit der geehrten P. T Kunden zu sichern.

Wohnung in der Stadt, Haus-Nr. **251**, Gasse hinter der Mauer.

Z. 1788. (2)

In einer Tuch-, Schnitt- und Modewarenhandlung in Laibach wird ein Practikant aufgenommen.

Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Z. 1755. (3)

Annonce.

Maria Teresa de Sessi, welche hierorts bereits durch eine Reihe von Jahren in den angesehensten Familien, namentlich auch im Hause Ihrer Excellenzen, der beiden letztern Herren Gouverneure, mit dem besten Erfolge Unterricht zu ertheilen, im Gesange zu geben die Ehre hatte, und sich hierin des echt italienischen Vortrages rühmen kann, empfiehlt sich einem hohen Adel und geschätzten Publikum zu ferneren Diensten in dieser schönen Kunst, so wie auch zum practischen Unterrichte in der italienischen und französischen Sprache, sowohl in fremden Häusern, als in ihrer eigenen Wohnung, Gradischa Nr. 40, über den Gang, wo das Nähere zu erfahren ist.

Z. 1776. (3)

Rücktritts-Entsagung.

Am 6. Juli d. J. eröffnete das gefertigte k. k. priv. Großhandlungshaus seine neue **Realitäten-, Gold- und Silber-Lotterie,** wobei die einträglichen und schönen

zwei Häuser

Nr. 68 und 79 in Baden bei Wien gewonnen werden.

Diese große Verlosung ist auf einen ganz neuen Spielplan basirt, welcher einfach und Jedermann leicht verständlich ist.

Das geehrte Publicum hat, wie das Großhandlungshaus es von dessen Einsicht erwarten konnte, die demselben durch diesen neuen Spielplan gebotenen Vortheile erkannt, und der Begehr von Losen (namentlich jener werthvollen silberverzierten Lose), hat sich in der letzten Zeit so lebhaft gezeigt, daß das gefertigte, diese Lotterie garantirende Großhandlungshaus sich schon heute angenehm veranlaßt sieht, hiermit **dem Rücktritte zu entsagen** und zu erklären, daß, wenn der Begehr nach Losen fortan so lebhaft bleibt,

die Ziehung noch in diesem Jahre,

und zwar im Monate **November** vorgenommen wird.

Wer **5** Lose der **I.** oder **II.** Abtheilung kauft, erhält ein **werthvolles, silber**-verziertes Los **unentgeltlich.** Diese Gratis-Aufgabe auf **5** Lose, so wie auch der Verkauf einzelner Silber-Lose, endet, da sie bereits beinahe ganz vergriffen sind,

unwiderruflich am **nächstkommenden**

6. November d. J.

Wien am 18. September 1847.

In Laibach sind Lose von dieser Lotterie zu haben bei Herrn Anton Podlogar, Gastwirth zum „goldenen Löwen" an der Wiener Straße, so wie in den meisten andern soliden Handlungen.

G. M. Perissutti,

k. k. priv. Großhändler,
Kärntnerstraße Nr. **1049,** ersten Stock.

Z. 1633. (3)

Zur Nachricht für die P. T. Besitzer von

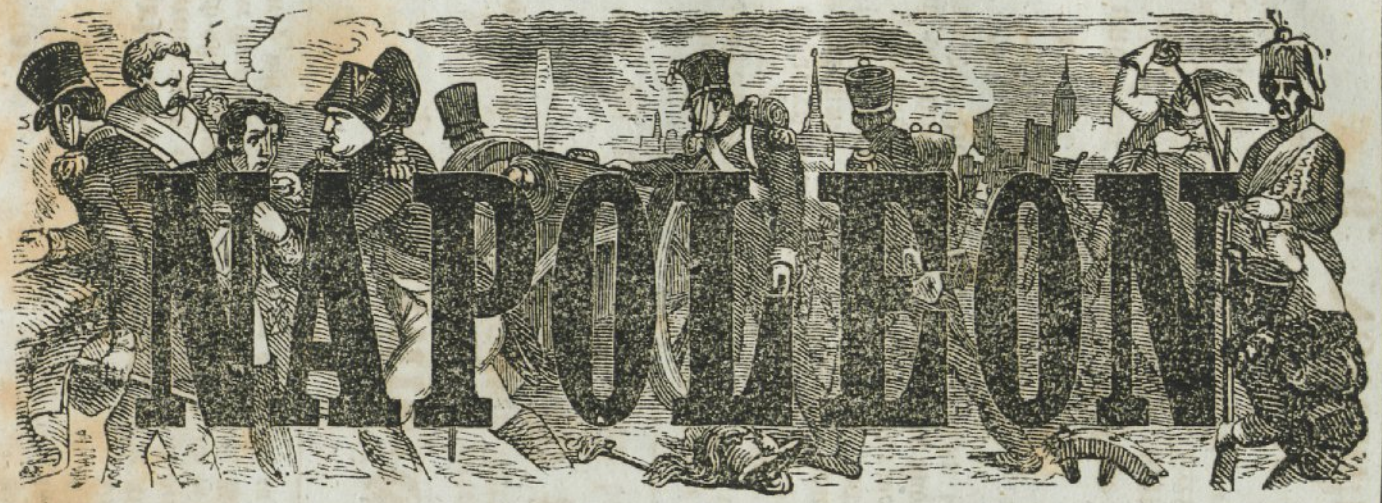

In Leipzig erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen, namentlich

bei JOHANN GIONTINI in Laibach

für 30 kr. C. M. zu haben: der

2. BAND VON HAUMANN'S NAPOLEON.

Eine **Auswahl der denkwürdigsten Urtheile, Aussprüche und Begebenheiten,** so wie der **interessantesten Anecdoten aus dem Leben.**

Mit Vignette. Classikerformat. Leipzig, 1847. In Umschlag 30 kr. C. M. Vom 1. Bande (Leipzig, 1847, br. 30 kr.) wurden binnen wenigen Monaten

3000 Exemplare allein in den k. k. österreichischen Staaten

abgesetzt, und erscheint die **zweite Auflage** davon binnen 4 Wochen. **Bedarf also dieses Buch noch einer besseren Empfehlung?**

969

Z. 1624. (3)

Bei

Ignaz Jackovitz

in Leipzig erschien,

und ist bei

IG. EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach vorräthig:

Der

kluge Hausvater

und die

kluge Hausmutter.

Ein treuer Rathgeber

in allen Vorkommnissen der Land- und Hauswirthschaft

und

der damit verbundenen Nebengewerbe.

Nebst einem Anhange:

Gemeinnützige Mittheilungen.

Herausgegeben von

William Löbe,

Redacteur der Landwirthschaftlichen Dorfzeitung.

Zweite, gänzlich umgearbeite Auflage.

Mit 10 Tafeln Abbildungen.

8. Velinpapier. Im Umschlag geh.

Preis für 33 Bogen nur 1 fl. 15 kr. C. M.